

Anlage 1

**Neugestaltung des Übertrittsverfahrens:
Übertritt aus Jahrgangsstufe 4**

Übertritt ans Gymnasium

Noten in D M HSU				Aktuelle Regelung (wird nicht verändert)
Ø 2,0 oder besser				geeignet
Ø 2,33	2	2	3	
	1/3	3/1	3	
	2/3	3/2	2	
→ Beratung → Elternwille				
Ø 2,66 oder schlechter				Probeunterricht (bestanden bei 3/4 oder besser)

Übertritt an die Realschule

Noten in D M HSU				Bisherige Regelung	Neuregelung
Ø 2,33 oder besser				geeignet	geeignet
Ø 2,66	2/3	3/2	3	bedingt geeignet → Probeunterricht: mind. einmal Note 4 → Beratung → Elternwille	bedingt geeignet → Beratung → Elternwille
	3	3	2		Probeunterricht 3/4 oder besser: bestanden 4/4: Beratung → Elternwille mind. 1x5: nicht bestanden
	2/4	4/2	2		
Ø 3,0 oder schlechter				Probeunterricht (bestanden bei 3/4 oder besser)	Probeunterricht (bestanden bei 3/4 oder besser)

(Anm.: Bei den Durchschnitten im Grenzbereich wurden der Übersichtlichkeit halber nur einigermaßen häufige Konstellationen berücksichtigt.)